



Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Hochtaunus
Postfach 2104
61291 Bad Homburg v.d.H.

Informationsstand
Erlaubnis zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes

Informationsstand	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstellen von Schaukästen	Warenauslagen	
<u>Öffentlicher Verkehrsraum</u>				
Neu-Anspach, Feldberg-Center				
<u>Zweck</u>				
Informationsveranstaltung				
<u>Fläche (Angabe der m² bzw. Stück)</u>				
3 m²				
Am: 15.09.2012	Von: 08.00 Uhr	Bis: 14.00 Uhr		
<u>Gebührenberechnung (Sondernutzungsgebühr)</u>				
Eine Gebühr wird gemäß § 13 Nr. 1 der Sondernutzungssatzung nicht erhoben.				

Informationsstand:

1. Der Informationsstand ist jeweils auf dem Gehweg aufzustellen.
2. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass der Fußgängerverkehr nicht behindert wird.
3. Es muss gewährleistet sein, dass der Informationsstand bei einem plötzlichen Notstand sofort abgeräumt und entfernt werden kann.
4. Der Informationsstand darf höchstens eine Größe von 3 m² haben.
5. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der in Anspruch genommene öffentliche Verkehrsraum wieder in einen sauberer und verkehrssicherer Zustand zu versetzen. Etwa entstandene Schäden sind auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu beheben.

6. Weitergehenden Weisungen der Polizeibeamten ist unverzüglich Folge zu leisten.
7. Diese Erlaubnis ist auf Verlangen den Polizeibeamten vorzulegen und am Informationsstand jederzeit bereitzuhalten.

Im Auftrag



Roland Liebler